

Grundsatzerklärung zur Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (“Grundsatzerklärung”, § 6 (2) LkSG)

Einleitung

Seit 365 Jahren prägen die innovativen Technologien und die Materialkompetenz der Heraeus Gruppe zahlreiche Industrien. Die Heraeus Gruppe verfügt über ein international breit diversifiziertes Portfolio, das über die Heraeus Holding GmbH („Heraeus Holding“) verwaltet wird. Die Operating Companies sind Teil des Portfolios und legen ihre jeweilige geschäftliche Strategie eigenständig fest. Die Heraeus Holding hingegen entscheidet über die Strategie für das Gesamtportfolio und übersieht die Entwicklung der Operating Companies. Unter diesem Dach arbeiten die Operating Companies an mehr als 100 Standorten in 40 Ländern. Die Heraeus Holding hat die Operating Companies in vier übergeordneten Business Platforms zusammengefasst, die jeweils mehrere Operating Companies umfassen:

- **Metals & Recycling**

Materialien und Technologien im Zusammenhang mit Metallen, insbesondere Edelmetalle, sowie Kreislaufwirtschaft

- **Healthcare**

Materialien und Technologien rund um Medizintechnik, Orthopädie und Infektionsmanagement

- **Semiconductor & Electronics**

Materialien und Technologien für Elektronik, E-Mobilität, Halbleiter, Lichtleitfaser und digitale Technologien

- **Industrials**

Materialien und Technologien für industrielle Produktion und Prozesse

Begleitet werden die Operating Companies durch die Heraeus Service Platforms, die über ergänzende Angebote wie hochwertige Dienstleistungen und Beratung das Geschäft unterstützen. Die Operating Companies von Heraeus sind auf zahlreichen Märkten weltweit führende Hersteller, z.B. bei Medizinprodukten, Halbleitern, Chemikalien, Stahl, Photovoltaik und Produkten für die Automobilindustrie.

Als Unternehmen ist sich die Heraeus Gruppe der großen Verantwortung bewusst, die hinsichtlich Menschen, Natur und Gesellschaft besteht. Bei der Umsetzung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) verfolgen die Operating Companies einen gemeinsamen Ansatz, so dass die Prozesse für die Umsetzung einheitlich ausgestaltet sind.

Diese Grundsatzerklärung gilt für die Heraeus Precious Metals GmbH & Co. KG und alle verbundenen Unternehmen, auf welche die Heraeus Precious Metals GmbH & Co. KG einen bestimmenden Einfluss ausübt.

Über Heraeus Precious Metals

Heraeus Precious Metals ist weltweit führend in der Edelmetallindustrie. Das Unternehmen ist Teil der Heraeus Gruppe und deckt die gesamte Wertschöpfungskette ab, vom Handel über

Edelmetallprodukte bis zum Refining und Recycling. Heraeus Precious Metals verfügt über umfassendes Fachwissen zu allen Platingruppenmetallen sowie Gold und Silber.

Mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden an 17 Standorten weltweit bietet das Unternehmen ein breites Portfolio an Produkten, die für viele Branchen wie die Automobil-, Chemie-, Halbleiter-, Pharma-, Wasserstoff- und Schmuckindustrie unverzichtbar sind.

Erwartungshaltung an Beschäftigte und Lieferanten

Wahrung der Menschenrechte bei Heraeus

Seit 2007, beschreibt der [Heraeus Code of Conduct](#) den Handlungsrahmen, in dem sich die verschiedenen Geschäfte von Heraeus bewegen. Der Verhaltenskodex wird weltweit für alle Mitarbeiter von Heraeus als verbindlich erklärt. Seit 2018 wird der Verhaltenskodex durch die Heraeus Human Rights Policy ergänzt. In dieser bekennt sich Heraeus zur Achtung und Einhaltung der allgemein anerkannten Menschenrechte. Die [Heraeus Human Rights Policy](#) wird durch Verweis Bestandteil dieser Grundsatzerklärung. Der Verhaltenskodex wird für verschiedene Themengebiete durch Richtlinien ergänzt, die für alle Mitarbeitenden verbindliche Regelungen enthalten. Die einzelnen Operating Companies der Heraeus Gruppe können zusätzliche, verbindliche Verhaltensstandards für ihre Mitarbeitenden festlegen.

Das Heraeus Human Rights Compliance Management System soll sicherstellen, dass die Heraeus Human Rights Policy in den Geschäftsbereichen der Heraeus Gruppe umgesetzt wird.

Wahrung von Menschenrechten in der Lieferkette

Die verschiedenen Geschäftsbereiche der Heraeus Gruppe verfolgen jeweils den Anspruch, ihre Wertschöpfungskette so auszurichten, dass Menschenrechte gewahrt bleiben. Dabei orientiert sich die Heraeus Gruppe insbesondere an dem OECD Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten sowie an den Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (nachfolgend LkSG).

Dafür wird bereits seit einigen Jahren von allen neuen Lieferanten, insbesondere in den Bereichen Edelmetallhandel und Recycling von edelmetallhaltigen Materialien, unabhängig vom LkSG erwartet, dass sie die Anforderungen des Heraeus Verhaltenskodex für Lieferanten erfüllen. Lieferanten in den Geschäftsbereichen Edelmetallhandel und Recycling von edelmetallhaltigen Materialien werden schon seit vielen Jahren sorgfältig ausgewählt und überprüft. Konfliktminerale bezieht die Heraeus Gruppe nur aus Quellen, die durch eine unabhängige Stelle als unbedenkliche Lieferquelle für Konfliktminerale zertifiziert wurden.

Die Grundsätze für die Auswahl und Überwachung von Lieferanten, insbesondere für Lieferanten von edelmetallhaltigen Materialien oder Konfliktmaterialien, sind in der Heraeus [Supply Chain Due Diligence Policy](#) niedergelegt, die durch Verweis Bestandteil dieser Grundsatzerklärung wird.

Aufbau und Überwachung des Risikomanagementsystems

Zur Umsetzung des LkSG hat Heraeus sein Compliance Managementsystem (CMS) zum Schutz von Menschenrechten im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette weiterentwickelt.

Das CMS umfasst dabei unter anderem:

- das Bekenntnis zu Menschenrechten in Form der Heraeus Human Rights Policy und der Heraeus Supply Chain Due Diligence Policy,
- die Festlegung der betriebsinternen Zuständigkeiten,
- die Durchführung regelmäßiger und ggfs. anlassbezogener Risikoanalysen,
- die Verankerung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen,
- die Überprüfung der Wirksamkeit der Implementierung im Rahmen des Monitorings,
- das Beschwerdeverfahren,
- Schulungen und Kommunikation,
- Berichts-, Informations- und Dokumentationspflichten innerhalb der Gruppe und ggü. der Öffentlichkeit (Berichtspflichten nach LkSG bzw. CSRD).

Das Responsibility Office agiert federführend hinsichtlich der Umsetzung und Koordination der Menschenrechtsstrategie. Das Responsibility Office ist auch für das Aufsetzen und die Pflege des CMS zum Thema Menschenrechte verantwortlich. Leiter des Responsibility Office ist der Heraeus Compliance Officer (HCO). Der HCO und ein Responsibility Manager haben die inhaltliche Verantwortung für die Ausgestaltung der zur Umsetzung des LkSG erforderlichen Prozesse übernommen. Dabei arbeitet das Responsibility Office eng mit den zentralen Einkaufs-, HR- und EHS-Abteilungen zusammen. Die zentrale Einkaufsabteilung verantwortet den Aufbau der zur Umsetzung des LkSG erforderlichen technischen Prozesse sowie die Einbeziehung und Schulung der Einkaufsteams in den Operating Companies. Die zentrale HR-Abteilung entwickelt und unterstützt die Prozesse für die Umsetzung der Vorgaben für die Berücksichtigung menschenrechtlicher Belange im eigenen Geschäftsbereich. Die zentrale EHS-Abteilung unterstützt die Operating Companies bei der Prüfung und Umsetzung der umwelt- und arbeitssicherheitsbezogenen Themen und Maßnahmen.

Die Zuständigkeit für die operative Umsetzung des LkSG, insbesondere für die Risikoanalyse und die Durchführung geeigneter Maßnahmen basierend auf der Risikoanalyse, liegt beim Geschäftsführer der betreffenden Heraeus Gesellschaft, der seine Zuständigkeit an den Einkauf (Lieferanten und Lieferkette) und an das Personalmanagement (eigener Geschäftsbereich) delegieren kann. Diese werden wiederum bei der Umsetzung des LkSG von der zentralen Einkaufsabteilung (Lieferanten und Lieferkette) bzw. der zentralen HR-Abteilung (Eigener Geschäftsbereich) sowie vom Responsibility Office unterstützt werden. Das Responsibility Office konsolidiert die Berichte der betreffenden Heraeus Gesellschaften und unterstützt diese bei der Berichterstattung zum LkSG. Das Responsibility Office ist auch für den Aufbau des Beschwerdemechanismus, die Entgegennahme eingehender Beschwerden und die Unterstützung der betreffenden Heraeus Gesellschaften bei der Durchführung geeigneter Maßnahmen als Reaktion auf die Beschwerden zuständig.

Für die Überwachung des CMS zum Thema Menschenrechte wird das Group Responsibility Committee ("GRC") eingesetzt, welches seinen Pflichten über zwei Ausschüsse nachkommt:

Dies ist zum einen das GRC Human Rights Chapter für den eigenen Geschäftsbereich und zum anderen das GRC Supply Chain Chapter im Lieferkettenbereich. Verantwortlich für die Einberufung, Leitung der Sitzung und die Überwachung der vereinbarten Maßnahmen der GRC Chapter ist das Responsibility Office. Die Konzernrevision hat die Überprüfung der Umsetzung des LkSG ab 2024 mit in den regelmäßigen Prüfungsplan aufgenommen.

Das GRC berichtet dem Board of Managing Directors ("BMD", Geschäftsleitung der Heraeus Holding GmbH) mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen über das Ergebnis der Überwachung des CMS zum Thema Menschenrechte. Die Berichtslinien zum GRC sind in unternehmensinternen Regelwerken für den eigenen Geschäftsbereich und für den Lieferkettenbereich festgelegt.

Risikoanalyse im Lieferkettenbereich

Der Prozess zur Risikoanalyse und Risikoüberprüfung von Lieferanten ist in einer eigenen Verfahrensordnung niedergelegt und beinhaltet, dass die betreffenden Heraeus Gesellschaften ihre Lieferanten risikoangemessen auf die durch das Gesetz adressierten Risiken überprüfen müssen. Im ersten Schritt findet eine abstrakte Risikoanalyse auf Grundlage von Länder- und Branchenrisiken statt. Dem Länder- und Branchenrisiko ist eine Logik hinterlegt, die zu einer Gesamteinstufung eines Zulieferers in die Kategorien „niedrig“, „mittel“, „hoch“ und „sehr hoch“ führt. Zulieferer der Kategorien „mittel“ und „hoch“ und einem gewissen jährlichen Einkaufsvolumen durchlaufen die zweite Stufe der Risikoanalyse. Zulieferer der Kategorie „sehr hohes Risiko“ durchlaufen unabhängig vom Einkaufsvolumen die zweite Stufe der Risikoanalyse. Auf Stufe Zwei erfolgen weitere, aufeinander aufbauende Maßnahmen, die im Rahmen einer Einzelbegutachtung durch die Einkaufenden für eine präzisere Einschätzung der primär erwarteten Risiken sorgen. Dabei können Informationen einbezogen werden, die sie vom Lieferanten abgefragt, selbst recherchiert oder aus externen Quellen, z. B. über kommerzielle KYC und ESG Datenanbieter oder über Hinweise aus dem Beschwerdeverfahren, erhalten haben.

Im Rahmen des Lieferkettenscreenings findet aufgrund steigender Komplexität pro Ebene der Wertschöpfungskette zunächst eine Identifizierung der wichtigsten und in Hinblick auf die LkSG-Risiken kritischsten Lieferketten statt. Im nächsten Schritt werden die Ebenen der vorgelagerten Lieferkette bestimmt. Hier findet eine Risikobewertung bzgl. der kritischen Ebenen unter Berücksichtigung von Branche, Land und spezifischem Risiko des Lieferanten statt, sofern diese Informationen bekannt sind. Ist der mittelbare Lieferant nicht bekannt, sind die Lieferantenprüfprozesse des unmittelbaren Lieferanten zu bewerten.

Die umfassenderen Prozesse für den Einkauf von Konfliktmineralien, den Einkauf von Edelmetallen und die Verarbeitung von edelmetallhaltigen Materialien sind in der Heraeus Supply Chain Due Diligence Policy beschrieben.

Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich

Die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich ist ebenfalls in einer eigenen Prozessbeschreibung niedergelegt. Dabei kann die Heraeus Gruppe auf ein bereits bestehendes

Compliance Management System zur Stärkung von Menschenrechten sowie der im Gesetz aufgeführten umweltrechtlichen Aspekte aufbauen. Der Ausbau des bestehenden Heraeus Compliance Management Systems und die Umsetzung der Risikoanalyse erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Responsibility Office und den zentralen HR- und EHS-Abteilungen.

Die zentrale EHS-Abteilung verantwortet dabei die Evaluation der umwelt- und arbeitssicherheitspezifischen Risiken für den gesamten Konzern auf der Grundlage eines konzerneinheitlichen EHS Compliance Managementsystems, welches die Anforderungen des LkSG abdeckt.

Ergebnisse der Risikoanalysen

Aufgrund des breit diversifizierten Portfolios und der dezentralen Zuständigkeiten hinsichtlich der operativen Umsetzung ist eine Priorisierung einzelner Risiken, wie sie im LkSG angelegt ist, für den Heraeus Konzern als Gesamtheit nicht zielführend. Vielmehr haben die betroffenen Heraeus Gesellschaften die Risiken priorisiert, die sie bei ihren Lieferanten identifiziert haben, die in die Kategorie hohes oder sehr hohes Risiko gefallen sind. Bei diesen wurde dann bei Bedarf noch einmal nach Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert. Im Gesamtergebnis für die Heraeus Precious Metals GmbH & Co. KG wurden dabei folgende abstrakte Risiken bei direkten oder indirekten Lieferanten identifiziert:

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Ungleichbehandlung in der Beschäftigung
- Vorenthalten eines angemessenen Lohns
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Andere offensichtliche oder schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Einige der identifizierten Risiken bestehen nur oder ganz besonders bei Minen, aus denen edelmetallhaltige Materialien bezogen werden. Sowohl im Hinblick auf den Umfang der Prüfung als auch bei Maßnahmen lag, auch schon vor Einführung des LkSG, ein ganz besonderer Schwerpunkt auf Minen.

Im eigenen Geschäftsbereich wurden folgende Risiken priorisiert:

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Ungleichbehandlung in der Beschäftigung
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Verankerung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Aufbauend auf die Risikoanalyse sind die betreffenden Heraeus Gesellschaften verpflichtet, risikoangemessene Maßnahmen zu treffen, sofern das erforderlich scheint. Abhängig vom festgestellten Risiko können das die Bestätigung des Heraeus Verhaltenskodex für Lieferanten durch die Lieferanten, die Ableitung von Maßnahmen aus den von den Lieferanten ausgefüllten Fragebögen, die Vereinbarung von Maßnahmenplänen oder die Durchführung von Vor-Ort-Audits sein, aus denen sich dann wiederum Maßnahmenpläne ableiten können. Möglich ist auch, dass sich die betreffende Heraeus Gesellschaft entscheidet, mit bestimmten Lieferanten nicht oder nicht mehr zusammenzuarbeiten. In den Musterkaufverträgen sowie im Heraeus Verhaltenskodex für Lieferanten ist geregelt, dass die Lieferanten der betreffenden Heraeus Gesellschaften ihre Unterpelieferanten ebenfalls risikoangemessen zur Einhaltung der im Heraeus Verhaltenskodex für Lieferanten enthaltenen menschen- und umweltrechtlichen Bestimmungen verpflichten müssen.

Ergänzend wurden die unternehmensinternen Richtlinien zu Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken angepasst. So wurde bspw. die Einkaufsrichtlinie um einen Abschnitt erweitert, der einen möglichen Zusammenhang zwischen Lieferzeiten, Einkaufspreisen und Dauer der Vertragsbeziehungen und menschen- und umweltrechtlichen Risiken darstellt.

Das Responsibility Office hat LkSG-relevante Schulungen mit in das Schulungskonzept aufgenommen. Alle relevanten Mitarbeitenden werden im Rahmen der Compliance-Schulungen auch zu Menschenrechten geschult. Die Einkaufsabteilungen erhalten außerdem zusätzliche Schulungen zur Umsetzung des LkSG. In dem Schulungskonzept ist auch die Modulzuordnung der jeweiligen Adressaten geregelt. Mit dem Schulungskonzept soll sichergestellt werden, dass relevante Mitarbeiter des Heraeus Konzerns zu den für sie wesentlichen Compliance-Regelungen gezielt geschult werden. Die Schulungen dienen der Sensibilisierung der Mitarbeiter und der Erläuterung der sowohl gesetzlichen als auch Heraeus internen Anforderungen an die Umsetzung.

Die zentrale EHS-Abteilung überwacht im Rahmen des Heraeus EHS Framework umwelt- und arbeitssicherheitsspezifische Risiken. Das EHS Framework ist verpflichtend für alle Produktionsstätten weltweit, auf die Heraeus bestimmenden Einfluss hat. Der EHS Entwicklungspfad definiert drei Stufen (Basic, Advanced, Expert), welche aufeinander aufbauend die notwendigen Schritte zur jeweils nächsten Stufe aufzeigen. Die Umsetzung der Vorgaben des Entwicklungspfades wird über das EHS Assessment Programm in Form eines Self-Assessments jährlich getrackt, dessen Ergebnisse spätestens alle zwei Jahre in einem EHS Assessment durch einen EHS-Manager eines anderen Produktionsstandorts verifiziert werden. Ergänzt wird das EHS Framework durch EHS Compliance Audits, welche von der zentralen EHS-Abteilung durchgeführt werden. Durch die regelmäßigen Überprüfungen auch durch standortfremde Personen soll die Identifikation von Risiken und bei Bedarf deren Reduzierung sichergestellt werden.

Beschwerdeverfahren

Heraeus hat mit Heraeus SpeakUp ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Heraeus SpeakUp ermöglicht es Mitarbeitenden und externen Geschäftspartnern, insbesondere Lieferanten und Kunden, Heraeus vertraulich über mögliche Compliance-Verstöße, Menschenrechtsverletzungen oder unethisches Verhalten zu informieren.

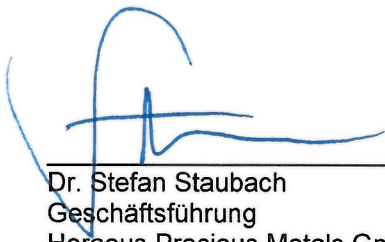
Eine Meldung über Heraeus SpeakUp kann per Internet, App oder per Telefon erfolgen. Der Link zur SpeakUp-Plattform, die landesspezifische Telefonnummer zur Abgabe einer Meldung sowie die Verfahrensordnung sind öffentlich verfügbar. Intern wie extern gilt: die Kontaktaufnahme ist vertraulich und die Identität des Hinweisgebers wird ohne dessen ausdrückliche Zustimmung nicht offenbart. Heraeus begrüßt es, wenn Hinweisgeber bereit sind, der Meldestelle ihre Identität offenzulegen. Meldungen können auch völlig anonym abgegeben werden. Jedem nicht offensichtlich unplausiblen oder missbräuchlichen Hinweis wird nachgegangen. Eine ausführliche Verfahrensordnung in deutscher, englischer und chinesischer Sprache ist öffentlich verfügbar und beschreibt den Meldeprozess im Detail. Bei einer Meldung über Heraeus SpeakUp werden Hinweise erfasst und an die Heraeus Meldestelle weitergeleitet. Meldestelle ist der Heraeus Compliance Officer (HCO) bzw. sein Vertreter. Die nach der Verfahrensordnung zuständige Stelle ergreift, ggf. unter Einbindung der Konzernrevision, angemessene Untersuchungsmaßnahmen.

Daneben haben die Mitarbeiter weiterhin die Möglichkeit, etwaige Compliance-Verstöße auch per E-Mail, Telefon oder persönlich an den lokalen Compliance Officer oder den Compliance Officer der Operating Company zu melden. Auch eine Meldung an den externen Ombudsmann kann telefonisch, per E-Mail oder in einem persönlichen Gespräch erfolgen.

Die jeweilige Meldestelle wird innerhalb des Heraeus Konzerns nur die Personen einbeziehen, die zur Aufklärung des Sachverhalts oder zur Entscheidung über das weitere Vorgehen einbezogen werden müssen. Die Meldestelle stellt dabei den Schutz der Identität des Hinweisgebers sicher. Vergeltungsmaßnahmen, insbesondere arbeitsrechtliche Maßnahmen, gegen einen Hinweisgeber, der einen etwaigen Compliance-Verstoß gemeldet hat, sind verboten und werden selbst als Compliance-Verstoß angesehen und entsprechend behandelt. In gleichem Umfang sind auch Mittler und Unterstützer des Hinweisgebers geschützt.

Wirksamkeitsüberprüfung

Das GRC Supply Chain Chapter überprüft die Wirksamkeit der Implementierung für die Lieferkette, das GRC Human Rights Chapter überprüft die Wirksamkeit der Implementierung für den eigenen Geschäftsbereich. Das Responsibility Office als Vertreter der GRC Chapter führt dabei Monitorings mit den Operating Companies durch, in welchen die operative Umsetzung durch die jeweilige Operating Company gemeinsam begutachtet und bewertet wird. Daraus werden bei Bedarf Verbesserungsmaßnahmen angestoßen. Basierend auf den Ergebnissen des Monitorings wird mindestens einmal jährlich die Gesamtkonzeption der Implementierung des LkSG in den Sitzungen der GRC Chapter überprüft.



Dr. Stefan Staubach
Geschäftsführung
Heraeus Precious Metals GmbH & Co. KG



Dr. Steffen Metzger
Geschäftsführung
Heraeus Precious Metals GmbH & Co. KG